

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/8991 –

Kommunale Förderprogrammkulisse des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Förderdatenbank des Bundes gibt es insgesamt 854 nationale und europäische Förderprogramme mit kommunal relevantem Bezug (https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Startseitensuche_Formular.html?submit=Suchen&cl2Processes_Foerderberechtigte=kommune&filterCategories=FundingProgram, abgerufen am 11. Oktober 2023).

Der Bund allein hat 106 entsprechende Programme aufgelegt (https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Startseitensuche_Formular.html?submit=Suchen&cl2Processes_Foerderberechtigte=kommune&filterCategories=FundingProgram&cl2Processes_Foerdergeber=bund, abgerufen am 11. Oktober 2023).

1. Mit welcher Fördersumme ist jedes der 106 Förderprogramme des Bundes mit kommunal relevantem Bezug im Haushaltsjahr 2023, im Entwurf zum Bundeshaushalt 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung ausgestattet (bitte einzeln mit Einzelplan, Haushaltstitel und Summe angeben), und wie gestaltet sich der Mittelabfluss für jedes der 106 Förderprogramme des Bundes mit kommunal relevantem Bezug in den zurückliegenden Haushaltsjahren 2021 und 2022 (bitte einzeln mit Einzelplan, Haushaltstitel und Summe angeben)?

Aus beigegefügter Tabelle sind die Fördersummen der Förderprogramme zu entnehmen, in welchen der Bund Fördergeber und Kommunen mögliche Förderberechtigte sind. In den Fördersummen sind teilweise auch Projektnebenkosten enthalten. Ein kommunal relevanter Bezug kann übergreifend nur darin gesehen werden, dass Kommunen als Förderberechtigte aufgeführt sind. Die Programme können auch überregionale Ausprägungen haben.*

Konkrete Angaben zur mittelfristigen Finanzplanung können nicht gemacht werden.

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9432 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Kleine Anfrage 20/8991

	Förderprogramm	Fördergeber	Förderart	Kapitel	Titel	Mittelabfluss Ist 2021 in T Euro	Mittelabfluss Ist 2022 in T Euro	Fördersumme Soll 2023 in T Euro	Fördersumme Entwurf 2024 (Stand RegE) in T Euro	Hinweise zu Abweichungen/Besonderheiten
1	Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	BMFSFJ	Zuschuss	1702	684 01	255.046	302.800	239.134	194.549	Der KJP richtet sich an freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Er hat keinen kommunal relevanten Bezug. Die Angaben in der Förderdatenbank Bund, Länder und EU werden aktuell korrigiert.
2	Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege	BMUV	Zuschuss	1604	892 02 ab 2022: 894 02	2.954	3.347	3.945	3.645	
3	Naturschutzgroßprojekte (chance.natur – Bundesförderung Naturschutz)	BMUV	Zuschuss	1604	882 01 ab 2022: 894 02	11.966	12.188	15.000	12.800	
4	Förderung für deutsch-polnische Kunst- und Kulturprojekte beantragen	BKM	Zuschuss	0452	684 72	263	291	300	300	
5	Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“	BKM	Zuschuss	0452	894 11	6.000	6.000	6.000	0	Neuorganisation im Sinne einer Veranschlagung der Denkmalförderprogramme der BKM. Dieses Denkmalfpflegeprogramm geht zur Schaffung von Synergien ab 2024 in zwei andere Förderprogramme auf, womit BKM seiner Verantwortung für die Denkmallandschaft in Deutschland weiterhin nachkommt.
6	Demokratie leben!	BMFSFJ	Zuschuss	1702	684 04	38.174	44.060	49.527	50.659	Es handelt sich hierbei um Angaben zum Handlungsbereich Kommune (Partnerschaften für Demokratie) des Bundesprogramms "Demokratie leben!" (2. Förderperiode). Im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" werden neben den Partnerschaften für Demokratie weitere Maßnahmen zur Demokratieförderung, Extremismusprägention und Vielfaltgestaltung realisiert. Der Handlungsbereich Kommune ist folglich nur ein Teilbereich des Programms. Die zweite Förderperiode des Bundesprogramms endet zudem am 31.12.2024. Ob und wie darüber hinaus kommunale Förderungen realisiert werden, ist Gegenstand eines Weiterentwicklungsprozesses des BMFSFJ.
7	IT-Sicherheit in der Wirtschaft – Transferstelle Cybersicherheit und Fokusprojekte	BMWK	Zuschuss	0901	686 22	4.100	4.376	4.880	4.873	Der Mittelabfluss umfasst auch die Nebenkosten zur Projektförderung.
8	Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (Förderrichtlinien Sportstättenbau – FR Bau)	BMI	Zuschuss	0601	882 21	13.741	8.404	24.860	18.810	Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Baumaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden.
9	Klimaschutzinitiative – Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage	BMWK	Zuschuss	6092	686 05	19.850	26.377	27.000	32.000	Mit dem Haushaltsgesetz 2024 wird nur der Wirtschaftsplan 2024 des Klima- und Transformationsfonds beschlossen. Dieser wird jährlich neu aufgestellt.
10	Messe- und Ausstellungsbeiträge zum ökologischen Landbau	BMEL	Zuschuss	1005	686 43	95	356	711	900	
11	Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten	BMI	Zuschuss	0603	684 14	14.065	14.170	15.591	15.826	Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden." (BGZ)

Kleine Anfrage 20/8991

12	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	BMEL	Zuschuss; Bürgerschaft	1003	Tgr. 01 und 04	281.978	278.140	269.379	siehe Hinweise	Die GAK verfolgt eine Vielzahl unterschiedlicher Zielrichtungen wie z.B. die Verbesserung der Agrarstruktur, den Waldumbau sowie den Hochwasser- und Küstenschutz. Direkt auf die kommunale Ebene zielen der Förderbereich 1 "Integrierte ländliche Entwicklung" sowie der Ende des Jahres wegfallende Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung. Für die Jahre 2021 - 2023 wurden die Zahlen für diese beiden Fördermöglichkeiten auf Basis der GAK-Berichterstattung bzw. der GAK-Mittelanmeldung angegeben. Dabei handelt es sich um den Bundesanteil an der Finanzierung iHv 60%. Hinzu kommt der Länderanteil i.H.v. 40%. Für die Jahre 2024 ff. können keine seriösen Zahlen angegeben werden. Eine ungefähre Fortschreibung der laufenden Zahlen ist nicht sachgerecht, da angesichts der geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt für die GAK und des Wegfalls des Sonderrahmenplans "ländliche Entwicklung" mit einem nicht bezifferbaren Rückgang zu rechnen ist. Der im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt vorgesehene Gesamtmittelansatz für die GAK sowie die mittelfristige Finanzplanung können hier nicht verwendet werden, da die GAK wie oben dargestellt auch anderen Zielrichtungen dient und die Angaben daher hier einen verfälschenden Eindruck erwecken würden (scheinbarer Mittelanstieg). Der Sonderrahmenplan "ländliche Entwicklung" wurde in die allgemeine GAK integriert, was der Flexibilisierung bei der Mittelverausgabung dient und auch dazu führt, dass alle Maßnahmen weiterhin förderfähig bleiben. Damit erhalten die Bundesländer das größtmögliche Maß an Spielraum für die notwendige Priorisierung.
13	Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland	BMG	Zuschuss	1503	685 22	-	220.360	157.160	125.560	Die Förderung richtet sich nur an Länder und Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Aufgrund der sehr heterogenen Organisationsstrukturen in den Landkreisen sowie der verschiedenen Förderformate ist eine Differenzierung für Kommunen nicht möglich.
14	Förderung des Leistungssports sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports auf nationaler und internationaler Ebene (Leistungssportprogramm – LSP)	BMI	Zuschuss	0601	684 21 / 686 26 / 684 26	175.288 / 585 / 8.273	177.851 / 621 / 9.282	130.492 / 1.161 / 13.900	127.130 / 760 / 13.900	Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Förderrichtlinien LSP und FR S (Nm. 14 und 15) die Kommunen keine Zuwendungsempfänger sind, sondern: Länder, wenn sie an der Finanzierung der Maßnahme beteiligt sind; Verbände; Bundessportfachverbände; die Träger von Einrichtungen des Stützpunktsystems; sowie die sonstigen Träger von Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen des Sports.
15	Förderung des Stützpunktsystems (Förderrichtlinien Stützpunktsystem – FR S)	BMI	Zuschuss	0601	684 21			54.454	54.061	Die Förderrichtlinie ist unter Kapitel 0601 Titel 684 21 Erlass 3 abgebildet. Für den Haushalt 2023 und 2024 wurden die Planzahlen eingetragen. IST-Zahlen für 2021 und 2022 sind in lfd. Nr. 14 der Aufstellung enthalten und wurden nicht separat ausgewiesen.
16	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW): Modul I – Transformationspläne, Machbarkeitsstudien	BMWK	Zuschuss	6092	893 03 / 683 08			290.000	550.000	Mit dem Haushaltsgesetz 2024 wird nur der Wirtschaftsplan 2024 des Klima- und Transformationsfonds beschlossen. Dieser wird jährlich neu aufgestellt. Es handelt sich um Gesamtangaben.
17	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW): Modul II – Systemische Förderung (Investitions- und Betriebskosten)	BMWK	Zuschuss							
18	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW): Modul III – Einzelmaßnahmen	BMWK	Zuschuss							

Kleine Anfrage 20/8991

19	Energieforschungsprogramm – Forschungsförderung zur nuklearen Sicherheit	BMUV	Zuschuss	0903 (BMWK) 1605 (BMUV)	686 02 (BMWK) 544 01 (BMUV bis einschließlich 2023) 686 02 (BMUV ab 2024)	40.330	38.330	38.330	38.330	1) <i>Kapitel/Titel</i> : Mit dem Kanzlererlass vom 08.12.2021 wurden die im BMWK verbliebenen Zuständigkeiten der nuklearen Sicherheits- und Entsorgungsforschung des BMWK auf BMUV übertragen. Die Bewirtschaftung der Forschungsförderung im BMKWK erfolgte bis zur Übertragung der Finanzmittel in das BMUV im Kapitel 0903 Titel 686 02. Im BMUV erfolgt seitdem die Bewirtschaftung in Kapitel 1605 Titel 544 01 und wird ab 2024 in Kapitel 1605 Titel 686 02 fortgeführt. 2) <i>Kommunal relevanter Bezug</i> : Kommunen sind zwar förderberechtigt, haben jedoch im Zeitraum 2021-2023 keine Projektskizzen im Rahmen der Forschungsförderung zur nuklearen Sicherheit eingereicht. 3) <i>Zuweisungen</i> : Über das Projektförderprogramm können auch Projektvorschläge von nachgeordneten Behörden gefördert werden. Die Förderung erfolgt dann in Form von Zuweisungen.
20	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	BMDV	Zuschuss	6092	686 25	361	1.919	59.500	84.046	A) Der Mittelabfluss und auch die Fördersummen sind für den kompletten HH-Titel 686 25 aufgeführt. B) Aufgrund der laufenden Haushaltsverhandlungen stehen die Angaben unter Vorbehalt. C) Die Förderung soll Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und kommunale Unternehmen, z.B. aus den Bereichen Anlagenbau, Komponentenherstellung (Elektrolyse, Syntheseprozesse) sowie Kraftstoffproduktion und Verwendung, bei der (Weiter-) Entwicklung notwendiger Technologielösungen unterstützen.
21	Internationale Projekte zum Thema grüner Wasserstoff	BMBF	Zuschuss	3004	687 02 / 685 41	79 / 0	285 / 78	577 / 39	776 / 40	
22	Energieforschungsprogramm – Nukleare Sicherheitsforschung und Strahlenforschung (Nachwuchsförderung)	BMBF	Zuschuss	3004	685 41	14.250	14.921	14.986	14.000	
23	Bundesprogramm Biologische Vielfalt	BMUV	Zuschuss	1604	685 01 ab 2022: 894 02	40.061	38.677	48.500	46.555	
24	Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier	BMWK	Zuschuss	0902	686 01	5.773	5.056	8.000	8.000	
25	Forschung für die zivile Sicherheit – Innovationen im Einsatz – Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit	BMBF	Zuschuss	3004	683 27	1.943	1.556	5.925	8.000	
26	Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)	BMWK	Zuschuss	6092	686 14	401	2.793	6.300	6.500	Mit dem Haushaltsgesetz 2024 wird nur der Wirtschaftsplan 2024 des Klima- und Transformationsfonds beschlossen. Dieser wird jährlich neu aufgestellt.
27	IT-Sicherheit – Plattform Privatheit	BMBF	Zuschuss	3004	683 20	0	0	1.250	2.930	
28	Projekte in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik	BMBF	Zuschuss	3004	687 02	0	0	8	511	
29	Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)	BMWK	Zuschuss	6002	893 43	9.364	28.821	336.860	457.367	Die Haushaltsmittel werden bei Kapitel 6002 Titel 893 43 mitveranschlagt, Ist-Ausgaben fallen bei Kapitel 0910 Titel 683 05 an.
30	Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung	BMBF	Zuschuss	3004	687 04	71	323	257	200	
31	Zukunft Region	BMWK	Zuschuss	0902	686 11		386	3.500	7.063	

Kleine Anfrage 20/8991

32	Erhalt und sicherer Weiterbetrieb der Traditionsschifffahrt	BMDV	Zuschuss	1210	683 14	138	282	3.528	0	Aktuelle Richtlinie läuft mit 31.12.2023 aus. [1] Unterstützung von Gebietskörperschaften durch die Förderrichtlinie mit Fehlbedarfsfinanzierung ist möglich, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind. [2] ab 2024: Da es um die Umsetzung von Sicherheitsstandards geht, die in einem angemessenen Zeitraum abgeschlossen sein sollte, war die Förderung von Anfang an für eine Laufzeit von fünf Jahren konzipiert. Unter Berücksichtigung des Inkrafttretens der Förderrichtlinie im Jahr 2019 wurden daher Haushaltsmittel von vornherein nur bis zum Haushaltsjahr 2023 eingeplant. Förderanträge können bis zum 31.12.2023 gestellt, im Jahr 2024 beschieden und über Ausgabereste ausfinanziert werden. Die Übertragung von Ausgaberesten in Höhe von 5.000.000,00 € wurde beantragt. Ausgabereste werden aber im Haushaltsplan nicht aufgeführt.
33	Modernitätsfonds (mFUND)	BMDV	Zuschuss	1204	686 11	42.933	44.075	42.312	42.112	In 10/2021 ist mFUND Phase 2 gestartet. Der Mittelabfluss in 2021 ist nach den Angaben von Phase 1 und 2 summiert.
34	Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehrsmitteln	BMDV	Zuschuss	1204	686 02			12.080	30.709	
35	Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien – Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten	BMWK	Zuschuss	0901	683 11	60.004	69.738	73.535	75.820	
36	KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren/High Performance Computing	BMBF	Zuschuss	6092 / 3004	683 04 / 683 23	1.206 / 11.900	360 / 10.658	361 / 12.475	0 / 10.052	Maßnahmen aus Kapitel 6092 erfolgen aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF).
37	IKK – Investitionskredit Kommunen	KfW / BMWSB (in 2022)	Zuschuss				5.000			Eigenprogramm der KfW, grundsätzlich kein Einsatz von Bundesmitteln; Ausnahme: temporärer Einsatz von Bundesmitteln in 2022; zuständiges Ressort BMWSB.
38	IKK – Nachhaltige Mobilität	KfW	Zuschuss							Eigenprogramm der KfW; kein Einsatz von Bundesmitteln.
39	Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs	BMDV	Zuschuss	6092	633 02	2.024	31.762	148.979	141.223	
40	Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen	BMDV	Zuschuss	1210	686 02	6.740	6.965	9.250	9.250	
41	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	BMDV	Zuschuss	1210	883 01	95.676	73.328	61.000	47.000	
42	Alternative Antriebe im Schienenverkehr	BMDV	Zuschuss	6092	892 06	3.553	9.818	65.000	95.000	
43	Sonderprogramm Stadt und Land	BMDV	Zuschuss	1210	882 92	15.879	119.991	227.662	192.683	Die Mittel für die investive Radverkehrsförderung des BMDV/RV1 wurde erstmalig für einen zunächst begrenzten Zeitraum in der letzten Legislaturperiode im Klimaschutzprogramm zur Verfügung gestellt. Bei neuen Programmen gibt es bei den Ländern und Kommunen in der Regel Anlaufverzögerungen, da es Entscheidungs- und Umsetzungszeitraum braucht: Treffen politischer Beschlüsse -> Umsetzen planungsrechtliche Schritte bis hin zum Grunderwerb -> Ausschreibung konkreter Vorhaben -> Auftragsvergabe -> Bau -> Abrechnung. Somit fließen die Mittel nicht sofort und auch nicht wie bereitgestellt ab. Es entstehen folglich nicht unerhebliche Ausgabereste, die aber zur Ausfinanzierung der inzwischen eingeleiteten Projekte und Maßnahmen dringend benötigt werden.
44	Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans	BMDV	Zuschuss	1210	632 91	4.821	4.398	8.990	4.500	Aktuelles Programm betreffend des öffentlichen Rechts in Kraft seit 10/2022.
45	Betriebliches Mobilitätsmanagement	BMDV	Zuschuss	1210	686 62	1.500	692	1.500	5.000	
46	Energetische Stadtsanierung – Zuschuss	BMWSB	Zuschuss	6092	661 01	15.355	16.634	70.393	78.273	Eine getrennte Ausweisung der Zuschuss- und Kreditprogramme ist nur für die jährlichen Zusagezahlen, nicht jedoch für den Mittelabfluss bei der Titelbewirtschaftung möglich, da es sich um einen gemeinsamen Titel handelt.
47	IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	BMWSB	Darlehen	6092	661 01					siehe lfd. Nr. 46. Der Titel umfasst sowohl Zuschuss- als auch Kreditprogramme. Die gesamten Angaben sind in der Nr. 46. aufgeführt.

Kleine Anfrage 20/8991

48	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Sonderprogramm „Beschleunigung der Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen“	BMWK	Zuschuss	0902	882 05			12.500	24.500	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.
49	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	BMWK	Zuschuss	0902	882 01	616.586	637.061	647.072	679.426	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.
50	Energieforschungsprogramm – Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung	BMWK	Zuschuss	0903	683 01	564.323	521.125	589.034	576.034	Der Anteil an Kommunen am Energieforschungsprogramm ist gering.
51	Energieforschungsprogramm – Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung - Reallabore der Energiewende -	BMWK	Zuschuss	0903	686 08	23.154	59.231	109.413	101.456	siehe lfd. Nr. 50.
52	KMU-innovativ: Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität	BMBF	Zuschuss	3004	683 31	13.379	11.320	10.659	9.097	
53	Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge	BMDV	Zuschuss	6092	893 08; 893 02		1.149	142.791	306.010	
54	Internationale Wattenmeerforschung: Komplexe Belastungen des Wattenmeeres verstehen und Handlungsoptionen entwickeln	BMBF	Zuschuss	3004	685 44	0	0	0	100	
55	Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-RL 2.0)	BMDV	Zuschuss	6097	894 11	7.296	55.440	70.600	166.700	Das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" wird 2024 aufgelöst und die Projekte in den Einzelplan 12, also den Haushalt des BMDV überführt. Zusätzlich zu den angegebenen Mitteln werden für noch laufenden Projekte des Weiße-Flecken-Programms ebenfalls weitere Mittel ausgezahlt.
56	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen	BMUV	Zuschuss	1601	685 01	1.945	27.609	36.780	11.422	Aus dem Gesamttitel werden neben der hier genannten Förderrichtlinie "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" (AnpaSo) auch noch die jeweiligen Projektträgerkosten zur Umsetzung der Fördermittel, eine weitere Förderrichtlinie (vgl. lfd. Nr. 98) sowie weitere Ausgaben finanziert. Für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 sind jeweils die Fördermittel für die Maßnahme ohne Projektträgerkosten hinterlegt.
57	Umweltinnovationsprogramm	BMUV	Zuschuss; Darlehen	1601	892 01	17.545	23.293	40.000	38.000	Der hohe technische Anspruch und der innovative und mehrjährige Charakter der erstmalig umgesetzten Demonstrationsprojekte kann bei einzelnen geförderten Vorhaben zu Verzögerungen und mitunter zu Projektabbrüchen führen. Wirtschaftliche und geopolitische Unsicherheiten verstärken diese Tendenz im Programm und führen zu Mittelübertragungen und einer Verringerung des Mittelabflusses im aktuellen Jahr. Zugleich erhöhen Neubewilligungen und Nachbewilligungen sowie Mittelübertragungen aus den Folgehaushaltsjahren in das aktuelle Haushaltsjahr aufgrund vereinzelt vorzeitiger Projektumsetzung den Mittelabfluss im laufenden Jahr. Trotz eines aktuell nicht ausgewogenen Verhältnisses zwischen diesen beiden Effekten wird derzeit weiterhin von einem insgesamt hohen Mittelabfluss in der Größenordnung von bis zu 90% ausgegangen.
58	Klimaschutzinitiative – E-Lastenfahrräder in Wirtschaft und Kommunen (E-Lastenfahrrad-Richtlinie)	BMWK	Zuschuss	6092	686 05	1.706	4.359	3.700	6.000	Mit dem Haushaltsgesetz 2024 wird nur der Wirtschaftsplan 2024 des Klima- und Transformationsfonds beschlossen. Dieser wird jährlich neu aufgestellt.
59	Information von Verbrauchern über regionale Wertschöpfungsketten zur Erzeugung von Bioprodukten sowie zur Umsetzung von begleitenden pädagogischen Angeboten (RIGE)	BMEL	Zuschuss	1005	686 43	354	563	593	1.000	
60	Zukunft Bau – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	BMWSB	Zuschuss	2501	686 81	8.288	11.269	17.014	16.041	

Kleine Anfrage 20/8991

61	Wildnisentwicklung in Deutschland (Wildnisfonds)	BMUV	Zuschuss	1604	893 02 seit 2022: 894 02	5.789	5.359	20.000	15.000	
62	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) – Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation – Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität	BMDV	Zuschuss	6092	892 04 / 892 05 / 892 06 / 893 02 / 893 08	77.267	128.633	234.331	234.331	
63	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)	BMWK	Zuschuss	6092	893 10	3.836.035	6.501.441	16.862.136	18.772.451	Mit dem Haushaltsgesetz 2024 wird nur der Wirtschaftsplan 2024 des Klima- und Transformationsfonds beschlossen. Dieser wird jährlich neu aufgestellt. Die Angaben zum Mittelabfluss beziehen sich insgesamt auf den Titel der "Bundesförderung für effiziente Gebäude".
64	Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	Zuschuss							Fördergeber ist eine Bundesstiftung. Angaben im Bundeshaushalt liegen deswegen hierzu nicht vor.
65	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)	BMUV	Zuschuss	1601	883 03	3.696	7.797	22.000	28.650	Bei den Fördersummen sind die Projektträger-Kosten für die Maßnahmen gemäß Sofortprogramm (SP) sowie Strukturstärkungsgesetz (StStG) enthalten.
66	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) – Maßnahmen der Marktaktivierung – Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität	BMDV	Zuschuss							siehe lfd. Nr 62.
67	Blaues Band Deutschland – Auen	BMUV	Zuschuss	1604	893 01 seit 2022: 894 02	1.559	1.589	7.000	6.000	
68	Alternative Antriebe von Bussen im Personenverkehr	BMDV	Zuschuss	6092	893 09		9.978	320.000	538.000	
69	Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	BMDV	Zuschuss	1202	891 05	152.848	118.709	175.000	185.384	
70	Leben auf dem Land	Landwirtschaftliche Rentenbank	Darlehen							Bei den Programmen "Leben auf dem Land" und "Räumliche Strukturmaßnahmen" handelt es sich um kapitalmarktfremfinanzierte Programmkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Bundes erfolgt daher für beide Programme nicht.
71	Räumliche Strukturmaßnahmen	Landwirtschaftliche Rentenbank	Darlehen							s. Hinweis zu Programm 69.
72	Investitionskredit Digitale Infrastruktur – Individualvariante	BMDV	Darlehen	6097	894 11	780	1.845	11.060	17.829	Das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" wird 2024 aufgelöst und die Projekte in den Einzelplan 12 (BMDV) überführt. Zielgruppe: In- und ausländische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden sowie Unternehmen mit mindestens 50 %-igem kommunalen Gesellschafterhintergrund; gemeinnützige Organisationen; Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.
73	Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt (WIR – ESF Plus)	BMAS	Zuschuss	1106	686 13	0	2.835	13.542	16.250	Erhebliche Verzögerung der Antragstellungs- und Bewilligungsverfahren aufgrund der späten Genehmigung des Bundesprogramms durch die EU KOM (im Mai 2022).
74	Mobilität stärken – für ein soziales Europa (JUVENTUS)	BMAS	Zuschuss	1106	686 13	0	0	8.871	8.871	Erhebliche Verzögerung der Antragstellungs- und Bewilligungsverfahren aufgrund der späten Genehmigung des Bundesprogramms durch die EU KOM (im Mai 2022).
75	Bundesprogramm Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder	BMAS	Zuschuss	1106	686 13	0	0	3.000	17.000	Erhebliche Verzögerung der Antragstellungs- und Bewilligungsverfahren aufgrund der späten Genehmigung des Bundesprogramms durch die EU KOM (im Mai 2022).
76	Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen (EhAP Plus)	BMAS	Zuschuss	1106	686 13	0	250	1.350	1.725	Erhebliche Verzögerung der Antragstellungs- und Bewilligungsverfahren aufgrund der späten Genehmigung des Bundesprogramms durch die EU KOM (im Mai 2022).
77	Bildungskommunen	BMBF	Zuschuss	3002	685 42	0	109	3.600	5.000	ESF-Programm (nationale Kofinanzierung durch die Kommunen).

Kleine Anfrage 20/8991

78	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	BMWSB	Zuschuss	6092	685 03	177	3.855	162.717	117.900	Der Regierungsentwurf sieht erneut einen Verpflichtungsrahmen für die Städtebauförderung von 790 Mio. Euro vor. Aufgrund der Laufzeitverlängerung und der damit einhergehenden veränderten Verteilung der Jahresraten vermindert sich der Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2024 auf rd. 762 Mio. Euro.
79	Alternative Technologien für die klima- und umweltfreundliche Versorgung von Luftfahrzeugen mit Bodenstrom an Flughäfen (Bodenstrom-Richtlinie)	BMDV	Zuschuss	6092	893 14			5.000	35.000	
80	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Wandel der Arbeitswelt	BMAS	Zuschuss	1106	686 13	0	0	5.614	11.228	Erhebliche Verzögerung der Antragstellungs- und Bewilligungsverfahren aufgrund der späten Genehmigung des Bundesprogramms durch die EU KOM (im Mai 2022).
81	Städtebauförderung	BMWSB	Zuschuss	2502	882 11	662.258	712.143	790.000	762.350	
82	Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus)	BMEL	Zuschuss	1005	686 05	-	-	-	400	
83	Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)	BMWK	Zuschuss	6092	686 05	65.578	93.171	160.000	190.000	Mit dem Haushaltsgesetz 2024 wird nur der Wirtschaftsplan 2024 des Klima- und Transformationsfonds beschlossen. Dieser wird jährlich neu aufgestellt.
84	Klimaschutzinitiative – Klimaschutz durch Radverkehr	BMWK	Zuschuss	6092	686 05	20.188	21.811	46.000	37.000	Mit dem Haushaltsgesetz 2024 wird nur der Wirtschaftsplan 2024 des Klima- und Transformationsfonds beschlossen. Dieser wird jährlich neu aufgestellt.
85	Internationale Klimaschutzinitiative (IKI)	BMWK	Zuschuss	0903	896 41	572.633	674.816	709.714	685.006	Kommunen in Deutschland sind nicht antragsberechtigt. Die Eintragung in der Förderdatenbank wird entsprechend korrigiert.
86	Klimaschutzinitiative – Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	BMWK	Zuschuss	6092	686 05	7.554	23.164	45.000	40.000	Mit dem Haushaltsgesetz 2024 wird nur der Wirtschaftsplan 2024 des Klima- und Transformationsfonds beschlossen. Dieser wird jährlich neu aufgestellt.
87	Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB) – Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation	BMWK	Zuschuss	0901 / 6092 / 6092	683 15 / 686 15 / 686 17	1.729 / 5.780 / 9.710	1.729 / 27.187 / 23.904	/ 59.000 / 50.000	129.000	Kommunen sind antragsberechtigt, haben sich bisher aber noch nicht beteiligt. Kap. 0901 Titel 68315 ist zum Haushalt 2023 weggefallen, die KTF-Titel 68617 und 68615 sollen 2024 zusammengelegt werden.
88	Innovative Netztechnologien im Mobilfunk	BMDV	Zuschuss							Das BMDV hat hierzu keine Angaben gemacht.
89	Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland	BMDV	Zuschuss	1210	891 91	3.204	5.520	55.500	18.000	Die Mittel für die investive Radverkehrsförderung des BMDV/RV1 wurde erstmalig für einen zunächst begrenzten Zeitraum in der letzten Legislaturperiode im Klimaschutzprogramm zur Verfügung gestellt. Bei neuen Programmen gibt es bei den Länder und Kommunen in der Regel Anlaufverzögerungen, da es Entscheidungs- und Umsetzungszeitraum braucht: Treffen politischer Beschlüsse -> Umsetzen planungsrechtliche Schritte bis hin zum Grunderwerb -> Ausschreibung konkreter Vorhaben -> Auftragsvergabe -> Bau -> Abrechnung. Somit fließen die Mittel nicht sofort und auch nicht wie bereitgestellt ab. Es entstehen folglich nicht unerhebliche Ausgabereste, die aber zur Ausfinanzierung der inzwischen eingeleiteten Projekte und Maßnahmen dringend benötigt werden.
90	Ende-zu-Ende-Sicherheit in der hypervernetzten Welt	BMBF	Zuschuss	3004	683 20	0	0	0	560	
91	Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten	BMUV	Zuschuss	6092	686 31 / 686 32	0 / 0	4.319 / 0	582.000 / 8.000	963.300 / 20.000	
92	LandStation – Verknüpfte Mobilität in ländlichen Räumen	BMEL	Zuschuss	1005	686 05	-	-	-	425	
93	Bundesförderung effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Kommunen	BMWSB	Zuschuss	6092	893 15			750.000	762.000	Die Beträge des Finanzplan-Zeitraums sind inkl. der Programmmittel der Wohneigentumsförderung für Familien. Eine differenzierte Darstellung wird mit der Haushaltsaufstellung 2025 möglich sein.
94	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Kommunen – Kredit	BMWK	Darlehen	6092	893 10					siehe lfd. Nr. 63 (BEG EM).
95	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Kommunen – Zuschuss	BMWK	Zuschuss	6092	893 10					siehe lfd. Nr. 63 (BEG EM).

Kleine Anfrage 20/8991

96	Investitionskredit Digitale Infrastruktur – Standardvariante	BMDV	Darlehen							siehe lfd. Nr. 72. Der Krankenhauszukunftsfonds (Ressortzuständigkeit BMG) wird nicht unter diesem Programm gefördert.
97	Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität	BMWK	Zuschuss	6092	683 04	22.730	26.704	101.500	71.500	Mit dem Haushaltsgesetz 2024 wird nur der Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds beschlossen. Dieser wird jährlich neu aufgestellt.
98	Altersgerecht Umbauen – Kredit	BMWSB	Darlehen	0604	661 08	4.570	1	0	0	
99	Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	BMUV	Zuschuss	1601	685 01	4.204	4.414	10.255	17.703	Aus dem Gesamttitel werden neben der hier genannten Förderrichtlinie "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" (DAS) auch noch die jeweiligen Projektträgerkosten zur Umsetzung der Fördermittel, eine weitere Förderrichtlinie (vgl. Maßnahme 55) sowie weitere Ausgaben finanziert. Für die Jahre 2023 und 2024 sind jeweils die Fördermittel für die Maßnahme ohne Projektträgerkosten hinterlegt.
100	Umgang mit Vielfalt – Unterricht diversitätssensibel und lernwirksam gestalten	BMBF	Zuschuss	3002	685 41	0	0	0	0	
101	Bundesweite finanzielle Unterstützung freiwillig Rückkehrernder (REAG/GARP-Programm 2023)	BMI	Zuschuss	0603	685 19	9.554	11.816	12.250	9.393	Bei REAG/GARP handelt es sich um ein von Bund und Ländern finanziertes Programm und wurde bisher (bis Ende 2023) von der IOM umgesetzt. Bis einschließlich 2023 erfolgte die Finanzierung von REAG/GARP über die Gewährung von Zuschüssen. Ab 2024 wird das BAMF Teile von REAG/GARP selbst umsetzen. Zuschüsse werden dann für flankierende Maßnahmen gewährt werden. Die Angaben weisen die jeweilige (geplante) Bundesbeteiligung an den gesamten Programmkosten aus.
102	Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	BMI	Zuschuss	0603	684 10	2.991	2.664	-	-	In der Tabelle sind für das jeweilige IST nur die Zahlungen der zuständigen Behörde an kommunale Zuwendungsempfänger (kommunale Unternehmen sind nicht erfasst) in den Jahren 2021 und 2022 angegeben. Da es sich um Mittel der EU-Kommission handelt, ist KEIN SOLL-Ansatz nach Jahren im Bundeshaushalt veranschlagt.
103	Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland	BMDV	Zuschuss	1210	891 92	596	4.923	18.000	18.250	Die Mittel für die investive Radverkehrsförderung des BMDV/RV1 wurde erstmalig für einen zunächst begrenzten Zeitraum in der letzten Legislaturperiode im Klimaschutzprogramm zur Verfügung gestellt. Bei neuen Programmen gibt es bei den Länder und Kommunen in der Regel Anlaufverzögerungen, da es Entscheidungs- und Umsetzungszeitraum braucht: Treffen politischer Beschlüsse -> Umsetzen planungsrechtliche Schritte bis hin zum Grunderwerb -> Ausschreibung konkreter Vorhaben -> Auftragsvergabe -> Bau -> Abrechnung. Somit fließen die Mittel nicht sofort und auch nicht wie bereitgestellt ab. Es entstehen folglich nicht unerhebliche Ausgabereise, die aber zur Ausfinanzierung der inzwischen eingeleiteten Projekte und Maßnahmen dringend benötigt werden.
104	Förderung des Fußverkehrs	BMDV	Zuschuss	1210	893 91	-	0	2.000	2.500	Der Titel ist erstmalig 2022 ausgebracht worden. Derzeit wird eine Nationale Fußverkehrsstrategie erarbeitet. Das Förderprogramm ist im Q2 2023 auf der Internetseite des BALM veröffentlicht worden. Erste Anträge zur Förderung liegen vor und werden derzeit geprüft; sämtliche Mittel sollen noch 2023 belegt werden.
105	Mobilitätszentrum UrbanLand (MZL) (vormals „Tankstelle der Zukunft“)	BMDV	Projektförderung	1210	894 01	-	-	4.000	10.000	
106	Bundesweites „Netzwerk Mittelstand-Digital“ (Mittelstand-Digital Zentren)	BMWK	Zuschuss	0901	686 22	50.335	48.780	57.588	55.549	Der Mittelabfluss umfasst auch die Nebenkosten zur Projektförderung. Die Förderbekanntmachung ist nicht als Eintragung in der Förderdatenbank hinterlegt; Antragstellungen sind auch nicht mehr möglich.

